

TÜV-Eintragung Endrohradapter ?

Beitrag von „c21160“ vom 10. Februar 2009 um 20:38

Ich habe in einer Auktion in der Buchte einen Endrohradapter gesehen mit dem Vermerk:
"...waren kurz (1 Woche) montiert, da ich aber ein Leasingfahrzeug habe, habe ich keine Genehmigung zur Nutzung bekommen, Teilegutachten von Dekra ist vorhanden für Änderungsabnahme..."

Müssen Endrohradapter beim TÜV eingetragen werden ?

Kann eine Leasing-Gesellschaft die Eintragung verweigern, wenn bei Rückgabe der Originalzustand hergestellt wird ?

Gerhard

P.S. Mein Kleiner hatte am Wochenende mal etwas Auslauf...